

tionen, in denen die Veröffentlichungen gemeinsam geplant und vorbereitet werden, haben maßgeblichen Anteil an der Kontinuität der Berichterstattung über Probleme der Rechtspflege. Darüber hinaus tragen die ehrenamtlichen Redaktionen dazu bei, den unmittelbaren Kontakt der Rechtspflegeorgane mit den Bürgern zu vertiefen. So führen Vertreter der Rechtspflegeorgane der Bezirke Halle und Rostock regelmäßig Rechtsberatungen in den Redaktionsgebäuden der „Freiheit“ bzw. der „Ostsee-Zeitung“ durch, wobei zugleich ein Teil der zahlreichen Leserfragen zu Rechtsproblemen beantwortet wird.

Zusammenarbeit mit den Massenmedien — wesentliche Form der Öffentlichkeitsarbeit

Der Zusammenarbeit mit den Massenmedien muß bei der Popularisierung von Problemen der sozialistischen Rechtspflege künftig noch größeres Augenmerk gewidmet werden. Jeder Unterschätzung dieser Aufgabe ist energisch entgegenzutreten. Ohne eine Rangfolge der verschiedenen Formen der Öffentlichkeitsarbeit aufstellen zu wollen, ist es unbestritten, daß Presse, Rundfunk und Fernsehen die wichtigsten Informationsquellen der Bürger sind, wobei die Presse den ersten Platz einnimmt./14/ Auf dem VIII. Parteitag wurde die große Bedeutung hervorgehoben, die dem engen Zusammenwirken mit Presse, Rundfunk und Fernsehen zukommt./15/ Auch für die Organisierung einer breiten und bewußten Teilnahme der Gesellschaft an der Rechtspflege insbesondere am Kampf gegen die Kriminalität, ist der Einsatz der Massenmedien unentbehrlich. Bereits zu Beginn der Sowjetmacht forderte Lenin in einem Brief an das Volkskommissariat für Justiz dazu auf, „für die juristische Propaganda in der Bevölkerung, unter den Arbeitern und armen Bauern Maßnahmen mittels a) Druckerzeugnisse, b) Vorträge durchzuführen.“/16/

Unter den Bedingungen der wissenschaftlich-technischen Revolution und der ständig wachsenden Rolle der Ideologie in der sozialistischen Gesellschaft ist die Bedeutung der Massenmedien als kollektive Agitatoren, Propagandisten und Organisatoren enorm gewachsen. Ihre planmäßige Ausnutzung ist für die Rechtspflegeorgane auch aus Gründen der Rationalität eine objektive Notwendigkeit. Mit Hilfe der Massenmedien ist es möglich, mit relativ geringem Aufwand einen großen Kreis von Lesern, Zuhörern oder Zuschauern zu informieren und zu mobilisieren. Ohne die Inanspruchnahme der Massenmedien wäre es undenkbar, Informationen über Rechtsverletzungen und über staatliche und gesellschaftliche Maßnahmen zu ihrer Bekämpfung und Verhütung in die Öffentlichkeit hineinzutragen. Man muß daher auch im Bereich der Rechtspflege insgesamt davon ausgehen, daß die Öffentlichkeitsarbeit, will sie ihrer gesellschaftlichen Funktion gerecht werden, hauptsächlich auf das Zusammenwirken mit den Journalisten angewiesen ist./17/

Dabei steht es außer Zweifel, daß die Skala der Zusammenarbeit mit den Journalisten für den Kreisstaatsanwalt wesentlich schmaler ist als für den Staatsanwalt des Bezirks oder gar für den Generalstaatsanwalt. Aber auch im Kreis werden die vorhandenen Möglichkeiten, insbesondere die ständige Zusammenarbeit mit den Redaktionen der Betriebszeitungen und

des Betriebsfunks größerer Werke, nicht überall ausgeschöpft. Die Staatsanwälte der Bezirke sollten jedoch das erfolgreiche Zusammenwirken der Kreisstaatsanwälte mit den Publikationsorganen bedeutender Betriebe mehr als bisher zum Maßstab für die Öffentlichkeitsarbeit im Kreis nehmen und den Erfahrungsaustausch hierzu verstärkt organisieren. Dabei sollte insbesondere darauf orientiert werden, daß die Betriebszeitungen den Entscheidungen der Konfliktkommissionen und den Eingaben der Werktätigen mehr Aufmerksamkeit schenken.

Mehr als bisher müssen die Leiter ihre Verantwortung für die Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere für das Zusammenwirken mit den Massenmedien, wahrnehmen. Auf dem VIII. Parteitag wurde gefordert: „Die staatlichen Leiter sollten mehr als bisher vor Kollektiven der Werktätigen, in Zeitungen, Rundfunk und Fernsehen auftreten, die staatlichen Beschlüsse und Maßnahmen erläutern ... und die Fragen der Werktätigen überzeugend beantworten.“/18/ Auf dieser Grundlage hat der Ministerrat einen Beschluß gefaßt, in dem die Verantwortung der Leiter, insbesondere der Leiter von staatlichen Organen, für das enge Zusammenwirken mit den Massenmedien präzisiert wurde. Dementsprechend gehört es zur Pflicht auch der Leiter der Rechtspflegeorgane, die rechtzeitige, kontinuierliche und zielgerichtete Information der Redaktionen zu gewährleisten und damit wichtige Voraussetzungen für eine wirksame Behandlung der Politik des sozialistischen Staates durch die Massenmedien zu schaffen.

Die planmäßige Information der Redaktionen als eine wesentliche Form der Öffentlichkeitsarbeit wird von manchen Staatsanwälten noch immer unterschätzt. Es gibt verschiedentlich auch einseitige Auffassungen von Öffentlichkeitsarbeit, nach denen allein der vom Staatsanwalt selbst verfaßte Beitrag Gewicht hat. Diese Auffassung schlägt sich teilweise in der kuriosen Praxis nieder, daß sich Staatsanwälte als Gerichtsreporter über Strafprozesse betätigen, in denen sie selbst die Anklage vertreten haben.

Für eine höhere Qualität der Berichterstattung der Massenmedien

Aus der Verantwortung für die Leitung des Kampfes gegen Straftaten folgt für die Öffentlichkeitsarbeit der Staatsanwaltschaft vor allem die Konsequenz, die einschlägige Publikationstätigkeit im jeweiligen Verantwortungsbereich kontinuierlich zu beeinflussen. Dazu gehört neben einer regelmäßigen Information auch die ständige sachkundige Beratung der Redaktionen im Interesse einer inhaltlich qualifizierten journalistischen Behandlung von Problemen des Kampfes gegen Straftaten, aber auch gegen andere Rechtsverletzungen, auf die wir bei der Gesetzmäßigkeitsaufsicht stoßen. Das alles darf keineswegs auf administrativem Wege, sondern muß allein auf der Basis vertrauensvoller Partnerschaft zwischen den verantwortlichen Vertretern der Staatsanwaltschaft und der Redaktionen erfolgen.

Die Berichterstattung über Probleme der Strafrechtspflege und des Kampfes gegen die Kriminalität hat sich im letzten Jahr quantitativ und qualitativ verbessert; trotzdem ist hier noch eine bedeutende Arbeit zu leisten. Im Jahre 1971 brachte die zentrale Tages- und Wochenpresse insgesamt 515 einschlägige Beiträge gegenüber 389 Veröffentlichungen im Jahre 1970. In den Organen der Bezirksleitungen der SED ist der ansteigende Trend solcher Publikationen noch stärker. Insgesamt gesehen zeichnen sich die Beiträge durch ein größeres Bemühen aus, die Bevölkerung über die

/14/ Vgl. Sorgenicht/Riemann, a. a. O., S. 382.

/15/ Vgl. Stoph, a. a. O., S. 60.

/16/ Lenin, Vollständige Ausgabe der Werke, Bd. 50, S. 59 (russ.), zitiert nach: Schapko, Begründung der Prinzipien der staatlichen Leitung durch W. I. Lenin, Berlin 1970, S. 297.

/17/ Vgl. Poerschke, „Über Charakter und Aufgaben der sozialistischen Öffentlichkeitsarbeit“, Deutsche Zeitschrift für Philosophie 1972, Heft 3, S. 297 f.

/18/ Stoph, a. a. O., S. 60.